

# Neue POLITIK

Kommentar- u. Informationsbrief gegr. von Wolf Schenke †

Beiträge zur politischen Neuordnung

*Liebe Freunde,  
sehr geehrte Damen und Herren,*

es kam, wie es kommen mußte: die drei Landtagswahlen am 30. August in Sachsen, Thüringen und im Saarland, wie auch die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen, sie sind so langweilig ausgegangen wie es Wahlk(r)ämpfe nun einmal sein können - ohne Spannung und nicht zukunftsorientiert. Keine der "staatstragenden" Parteien hatten Friedens-Antworten auf die Kriege, die wir führen und nicht gewinnen können, wie in Afghanistan, wie der "Kampf gegen den Terror" und gegen die Ackermänner und ihre Profite.

Es waren doch Landtagswahlen, werden Sie rufen. Aber Krieg, Terror und Gier nehmen den Kindern ihre Kindergartenplätze, ihre Schwimmbäder und ihre Schulen. Sie können zudem eine Stimmung des Gegeneinander schaffen, was sich da und dort z.B. in "Fremdenfeindlichkeit" und sogar Kinderfeindlichkeit niederschlägt.

Meines Wissens war es nur die Partei **Humanwirtschaft**, die dem Wähler als einzige "nicht staatstragende Partei" - was als Ehrentitel gemeint ist - die "umlaufgesichertes Geld" als eine der Alternativen zu unserem gescheiterten neoliberalen und menschenfeindlichen Wirtschaftssystem vorgestellt hat. Leider hat sie dort, wo sie mit Kandidaten präsent war, im Durchschnitt nur 0,1 % an Stimmen erhalten. Ich kann nur auffordern, nicht aufzugeben, und ich kann nur bitten, sich mit Gleichgesinnten zu verbinden.

Die Humanwirtschaftspartei ist zu den Bundestagswahlen leider nicht angetreten bzw. zugelassen worden.

Angesichts der Bundestagswahlen am 27. September haben Sie noch Zeit, die Kandidaten zu befragen und ihren Willen nach Veränderung zu testen. Neben dem "umlaufgesicherten Geld", dem "Geld der Regionen" sollten die Kandidaten gefragt werden: "Wie halten Sie es mit direkter Demokratie"? Wir brauchen ein Bündel von direkter Demokratie (Volksabstimmung),: von Nachbarschaften als Foren für die notwendigen Beratungen über basisdemokratische Entscheidungen und von Initiativen für Volksentscheide. Direkte Demokratie (Basisdemokratie) muß ein ständiger Begleiter der Partei-Parlamente auf den verschiedensten politischen Ebenen unseres Staates - unserer Gesellschaft - sein.

Gehen Sie am 27. September auf jeden Fall zur Wahl!

Themenwechsel: Wissen Sie, was "vernetzte Sicherheit" bedeutet? In der Wochenzeitschrift DER FREITAG schreibt am 30. Juli Jürgen Rose, Oberleutnant der Bundeswehr, unter der Überschrift Verfangen im Sicherheitsnetz u.a. folgendes: *>Das deutsche Konzept der "vernetzten Sicherheit" nennt dies "zivil-militärische Zusammenarbeit" - kurz ZMZ. Hinter dieser so harmlos klingenden Terminologie verbirgt sich freilich ein äußerst gefährlicher Prozess. Denn unter dem Deckmantel der zivil-militärischen Zusammenarbeit vollzieht sich eine schleichende Paramilitarisierung der Außen- und Entwicklungspolitik. Der Grund dafür ist, daß innerhalb dieser Konzepte die ursprünglich nicht-militärischen Instrumente genau wie die zivilen Akteure in verstärktem Maße der Militärlogik untergeordnet werden - und das dauerhaft. So läßt sich in Afghanistan beobachten, daß Sicherheit immer mehr vor Entwicklung und Wiederaufbau rangiert.<* Die "vernetzte Sicherheit" ist für die deutsche Regierung nicht nur ein "afghanisches Glaubensbekenntnis", sondern deckt auch das weite Feld ab, welches mit dem Slogan "Kampf gegen den Terror" bezeichnet wird.

Bemerkens- und erwähnenswert ist, daß der deutsche NATO- und Viersternegeneral Egon Ramms, Kommandeur des Allied Joint Force Command am 31. August den Rückzug der NATO-Einheiten aus Afghanistan erwog. Ramms ist Vorgesetzter des Kommandeurs der Internationalen Schutztruppe ISAF und der US-Truppen, Stanley McChrystal: "Die Bedrohung liegt darin, daß es den Taliban möglicherweise gelingt, uns die Bevölkerung zu entwinden. Wenn wir die Unterstützung der Bevölkerung nicht gewinnen, müssen wir ernsthaft darüber nachdenken, ob wir das Land nicht verlassen müssen."

Ich fordere die Bundesregierung auf, eine öffentliche Diskussion mit dem Bürger über unsere Beteiligung am Afghanistan-Krieg zu führen. Es wird immer wieder festgestellt, daß die Mehrheit der Bürger gegen den Afghanistankrieg ist.

Auf Seite 7 ff. veröffentliche ich einen Bericht über die us-amerikanischen Folterer, der die Hoffnung bei mir schürt, daß "der Kampf gegen den Terror" möglichst bald zu Ende und die Vorgänge vor, während und nach dem 11. September 2001 in New York eines nahen Tages aufgeklärt werden. Die unbeantworteten Fragen zu dem Anschlag auf das World Trade-Center sind zahlreich, und ich denke, deren Beantwortung ohne Folter könnte die Freiheit der Menschen, untereinander ohne Mißtrauen zu verkehren, entscheidend erhöhen. Zur Zeit verfolgen fast alle Politiker

aller politischen Farben, nicht nur in Deutschland, unter der Überschrift "Terrorgefahr" eine schier verantwortungslose Verschleierungs-, Sicherheits-, Kontroll- und Unterdrückungs-Politik.

Ein Beispiel dafür ist die Möglichkeit der Kontrolle aller Bankdaten von Europäern durch US-Behörden. Ich kann nur hoffen, daß die zuständigen Dienststellen in den USA vor der Datenmenge entweder kollabieren oder der "Deutschen-Stasi-Starre" verfallen. Vielleicht ist das dann eine Pandemie.

Ekkehart Krippendorff, deutscher Politikwissenschaftler und Autor der Wochenzeitschrift DER FREITAG, hat am 9. Juli 2009 unter der Überschrift *>"Change" war ein magisches Wort<* und der Unterüberschrift *>Moralischer Imperativ. Barack Obama schadet sich selbst, wenn er auf ein juristisches Nachspiel zu acht Jahren Bush verzichtet<* einen Artikel über die Foltervorwürfe gegen CIA und Militär, unter dem Kommando des vergangenen US-Präsidenten George W. Bush veröffentlicht. Krippendorff vergleicht diese Verbrechen während der Regierung Bush mit denen in der Hitlerzeit und weist Obama auf die deutsche Politik und deren Bewältigung der NS-Vergangenheit nach 1945 hin.

Krippendorff vergißt, daß das "Change" des Präsidenten Obama keine Folge einer totalen, die nationale Identität aufgebende, Kapitulation gewesen ist. Es hat in den USA eine Wahl stattgefunden, und diese Wahl hat die menschenfeindliche Haltung weiter Teile der us-amerikanischen Gesellschaft weder in Frage gestellt, noch beseitigt.

Deutlich wird das in den Auseinandersetzungen um eine Krankenversicherung für alle US-Amerikaner. Die vermeintlich gut gestellten US-Amerikaner, ungefähr 25-30 % der Bevölkerung, bekämpfen in Mehrheit und mit ehrenrührigen Argumenten und Methoden die Absicht des Präsidenten, die bisher nicht versicherten Bürger einen sicheren und versicherten Zugang zu Ärzten und Krankenhäusern zu verschaffen. Mein Wunsch wäre nur, die Heilmethoden außerhalb der Schul- und Apparatedizin in eine allgemeine Versicherung mit einzubeziehen. Der nächste Kommentar- und Informationsbrief NEUE POLITIK erscheint im November.

Mit freundlichen Grüßen

(Dieter Kersten)

abgeschlossen am 24. September 2009

(D.K.) Den nachstehenden Text habe ich dem *Unabhängigen Informationsdienst zu Radioaktivität, Strahlung und Gesundheit STRAHLENTELEX mit ELEKTROSMOGREPORT*, Nr. 536-537, 23. Jahrgang, vom 7. Mai 2009, [www.strahlentelex.de](http://www.strahlentelex.de) entnommen.

## Die Bundesregierung vollzieht die sicherheits- und vorsorge orientierten Vorschriften des Atomgesetzes nicht

Gutachterin fordert Stärkung der Atomaufsicht und Umkehr der Beweislast

Dr. Cornelia Ziehm: Sicherheitsgewinn durch Stärkung der Atomaufsicht - Eine Umkehr der Beweislast ist überfällig, Kurzgutachten im Auftrag von Eurosolar, April 2009, [www.eurosolar.de/de/images/stories/pdf/Beweislastumkehr\\_im\\_Atomrecht\\_ueberfaellig.pdf](http://www.eurosolar.de/de/images/stories/pdf/Beweislastumkehr_im_Atomrecht_ueberfaellig.pdf)

Das Risiko für Kinder unter fünf Jahren, an Krebs und Leukämie zu erkranken, nimmt zu, je näher ihr Wohnort an einem Kernkraftwerk liegt. Trotz dieser, durch aktuelle Untersuchungen nachgewiesenen Dauergefährdungen, wird nach wie vor keine Schadensvorsorge betrieben, wie sie vom Atomgesetz vorgeschrieben ist. Darauf machte die Europäische Vereinigung für Erneuerbare Energien Eurosolar e.V. zum 23. Jahrestag der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl am 26. April 2009 aufmerksam. In einem von Eurosolar in Auftrag gegebenen Kurzgutachten "Sicherheitsgewinn durch Stärkung der Atomaufsicht" kommt die Anwältin und Expertin für Umweltrecht Dr. Cornelia Ziehm, Berlin, zu dem Schluß: "Der gebotene sicherheits- und vorsorgeorientierte Vollzug des Atomgesetzes findet nicht statt. Eine klare und gesetzlich verankerte Umkehr der Beweislast sowohl für Maßnahmen der Atomaufsicht als auch mit Blick auf die Geltendmachung zivilrechtlicher Haftungsansprüche ist überfällig." Der Staat müsse Konsequenzen daraus ziehen, daß ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der mit dem Betrieb von Leistungsreaktoren verbundenen Strahlenexposition und dem Anstieg des Erkrankungsrisikos nach Auffassung von Wissenschaftlern nicht ausgeschlossen wird.

"Bei der grünen Gentechnik darf es keinen Sicherheitsrabatt geben, fordert Bundesumweltminister Gabriel im Zusammenhang mit der Debatte um das Anbauverbot der Genmais-Sorte Mon810 zu Recht. Solange nicht hundertprozentig klar sei, dass von einer neuen

Sorte keine Gefahr ausgehe, dürfe sie nicht angebaut werden, so der Minister. An eine andere Hochrisikotechnologie, nämlich die Nutzung der Kernenergie, wird dieser Maßstab allerdings nicht angelegt. An die Kernkraftwerksbetreiber werden seitens der Atomaufsicht vielmehr großzügig Sicherheitsrabatte verteilt: So laufen etwa Kernkraftwerke, die unbestritten nicht gegen den Absturz von Passagierflugzeugen und zum Teil nicht einmal gegen den Absturz einer Militärmaschine vom Typ Phantom geschützt sind, ungehindert weiter, während zugleich unter der Überschrift der Terrorgefahr Bürgerrechte massiv und sogar verfassungswidrig beschnitten werden." Das konstatiert die Juristin Dr. Cornelia Ziehm einleitend in ihrem Gutachten.

Aus begründeten Hinweisen darauf, daß die mit dem Betrieb von Kernkraftwerken verbundene Strahlung ursächlich für eine signifikant erhöhte Krebs- bzw. Leukämierate von Kindern unter 5 Jahren in der Umgebung von Kernkraftwerken sein kann, werden von der Atomaufsicht bis heute keinerlei Konsequenzen für den Betrieb der Reaktoren gezogen, rügt Ziehm. 2007 wurde mit der so genannten KiKK-Studie erstmals unter Anwendung eines fundierten wissenschaftlichen Studiendesigns nachgewiesen, daß das Risiko für Kinder unter 5 Jahren, an Krebs bzw. Leukämie zu erkranken, zunimmt, je näher ihr Wohnort an einem Kernkraftwerk liegt. Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der mit dem Betrieb von Leistungsreaktoren verbundenen Strahlenexposition und dem Anstieg des Erkrankungsrisikos kann nach Auffassung von Wissenschaftlern nicht ausgeschlossen werden. Schadensvorsorge ist ein zentrales Gebot der Hochrisikotechnologie Kernenergie und ist als solches vom Atomgesetz zwingend vorgeschrieben. Das Atomgesetz lege die Exekutive auf den Grundsatz der bestmöglichen Gefahrenabwehr und Risikovorsorge fest, erklärt Ziehm. Nur eine laufende Anpassung der für eine Risikobewertung maßgeblichen Umstände an den jeweils neuesten Erkenntnisstand genüge dem Grundsatz einer bestmöglichen Gefahrenabwehr und Risikovorsorge. Für die Atomaufsicht bedeute das, daß sie sich bei der Beurteilung von Schadenswahrscheinlichkeiten nicht allein auf das vorhandene ingenieurmäßige Erfahrungswissen stützen darf, sondern Schutzmaßnahmen auch anhand bloß theoretischer Überlegungen und Berechnungen in Betracht ziehen muß, um Risiken auf Grund noch bestehender Unsicherheiten und Wissenslücken hinreichend zuverlässig auszuschließen.

Die atomaufsichtliche Praxis sieht indes anders aus, so Ziehm. Trotz Vorliegens eines Gefahrenverdachts oder Besorgnispotentials im Hinblick auf Leben und Gesundheit der Bevölkerung werde den Interessen der Kernkraftwerksbetreiber am Weiterlaufen ihrer Reaktoren regelmäßig Vorrang eingeräumt. Trotz der Ergebnisse der KiKK-Studie finde der gebote-

ne sicherheits- und vorsorgeorientierte Vollzug des Atomgesetzes nicht statt. Eine klare und gesetzlich verankerte Umkehr der Beweislast sowohl für Maßnahmen der Atomaufsicht als auch mit Blick auf die Geltendmachung zivilrechtlicher Haftungsansprüche sei überfällig, um die Handlungsfähigkeit der Atomaufsicht zu gewährleisten bzw. wiederherzustellen. Der Vollzug im Bereich von Hochrisikotechnologien dürfe nicht zum Nachteil von Mensch und Umwelt erfolgen, gleichgültig ob es um Maßnahmen gegenüber einem US-amerikanischen Saatgutunternehmen oder um Maßnahmen gegenüber deutschen Energieversorgungsunternehmen geht. Eine Beweislastumkehr dürfte dabei auch im Interesse der Atomindustrie sein, meint Ziehm. Denn wenn die Kraftwerksbetreiber von der Sicherheit der von ihnen betriebenen Hochrisikotechnologie überzeugt sind, könnten sie die mit der Umkehr der Beweislast verbundene Verantwortungsübernahme nicht ernsthaft scheuen. Sie müßten sie im Gegenteil geradezu als Chance mit Blick auf die Akzeptanzbereitschaft technologiebedingter Risiken begreifen.

### Einen "zulässigen Restschaden" gibt es im Gegensatz zum "Restrisiko" nicht

Als eine der zentralen atomrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen verlangt §7 Abs. 2 Nr. 3 des Atomgesetzes (AtG), daß der Betreiber eines Kernkraftwerkes die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge gegen Schäden durch die Errichtung und den Betrieb der Anlage treffen muß, erklärt Ziehm. Diese Pflicht sei dauerhaft zu verwirklichen. Aus der Normierung des gesetzlichen Auflagenvorbehalts in § 17 Abs. 1 AtG folge die Dynamisierung der atomrechtlichen Betreiberpflichten. Das aufsichtliche Handeln sei an denselben Grundsätzen auszurichten, die bereits für die atomrechtlichen Genehmigungsverfahren maßgeblich waren. Daran habe sich durch den Atomkonsens und die anschließende Novellierung des Atomgesetzes 2002 nichts geändert. Für die verbleibende Nutzungsdauer der Kernkraftwerke sei ein hohes Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Alles andere wäre mit den Pflichten des Staates aus Art. 2 Abs. 2 des Grundgesetzes (GG) zum Schutz von Leben und Gesundheit, dem in Art. 20a GG verankerten Staatsziel Umweltschutz sowie dem Vorsorgeprinzip aus Art. 174 EG nicht vereinbar.

### IMPRESSUM

Kommentar- und Informationsbrief NEUE POLITIK, Beiträge zur politischen Neuordnung, gegründet 1956 von Wolf Schenke, Herausgeber und Redaktion: von Dieter Kersten im Verlag NEUE POLITIK GmbH.; Wilhelmsaue 31, 10713 Berlin, Tel. 030 - 822 52 11, Fax 030 - 821 62 88, [www.neuepolitik.com](http://www.neuepolitik.com), Email [kersten@snafu.de](mailto:kersten@snafu.de). Konto: NEUE POLITIK GmbH. bei der Berliner Bank AG., Konto-Nr. 3534323001, BLZ 100 200 00

Erscheinungsweise: sechsmal im Jahr und kostet im Abonnement € 15,60 jährlich (europäisches Ausland € 18,-, außereuropäisches Ausland € 21,-). Eine Kündigung ist jeweils zum Abonnementsende möglich. Alle mit D.K. gekennzeichneten Beiträge stammen vom Herausgeber. Der Abdruck aller Beiträge ist mit Quellenangabe gestattet. Wir bitten um ein Belegexemplar.

Das Bundesverfassungsgericht konkretisiert die atomrechtliche Pflicht zu Schadensvorsorge in seiner Kalkar-I-Entscheidung: *"Insbesondere mit der Anknüpfung an den jeweiligen Stand von Wissenschaft und Technik legt das Gesetz damit die Exekutive normativ auf den Grundsatz der bestmöglichen Gefahrenabwehr und Risikovorsorge fest. (...) Nur eine laufende Anpassung der für eine Risikobewertung maßgeblichen Umstände an den jeweils neuesten Erkenntnisstand vermag hier dem Grundsatz einer bestmöglichen Gefahrenabwehr und Risikovorsorge zu genügen."*

Für die Exekutive bedeutet das, so Ziehm, daß sie sich bei der Beurteilung von Schadenswahrscheinlichkeiten nicht allein auf das vorhandene ingenieurmäßige Erfahrungswissen stützen dürfe, sondern Schutzmaßnahmen auch anhand bloß theoretischer Überlegungen und Berechnungen in Betracht ziehen muß, um Risiken auf Grund noch bestehender Unsicherheiten und Wissenslücken hinreichend zuverlässig auszuschließen. Es müßten auch solche Schadensmöglichkeiten in Betracht gezogen werden, die sich nur deshalb nicht ausschließen lassen, weil nach dem derzeitigen Wissensstand bestimmte Ursachenzusammenhänge weder bejaht noch verneint werden können und daher insoweit noch keine Gefahr, sondern nur ein Gefahrenverdacht oder ein "Besorgnispotential" bestehe. Die Exekutive dürfe sich deshalb auch nicht auf eine "herrschende Meinung" in der Wissenschaft verlassen, sondern müsse - nach Maßgabe des "Besorgnispotentials" - alle vertretbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse in Erwägung ziehen.

Mit dem zu ermittelnden Kenntnisstand innerhalb der Nuklearforschung zu abstrakten und konkreten Risiken - so klein sie auch sein mögen - enthalte der Standard des Standes von Wissenschaft und Technik ein objektivdeskriptives Element. Daneben sei dem Stand von Wissenschaft und Technik eine Einschätzung der Erforderlichkeit des Risikoschutzes, das heißt eine Wertentscheidung, welches Risiko so gering ist, daß man es vernachlässigen darf, immanent. Das Atomrecht und die dazu ergangene Rechtsprechung lasse es deshalb zu, daß die Eintrittswahrscheinlichkeit von Schäden unterhalb einer bestimmten Schwelle ignoriert werden dürfen und bei der Nutzung der Kernenergie ein so genanntes Restrisiko hinzunehmen ist. Einen "zulässigen Restschaden", also gleichsam von der Allgemeinheit hinzunehmende Schäden an Leben, Gesundheit oder Vermögen, gebe es dagegen nicht.

#### **Ein Verweis auf Therapiemöglichkeiten stünde im Gegensatz zum Vorsorgeprinzip**

Mit den Ergebnissen der KiKK-Studien, so Ziehm, liegen nun neue wissenschaftliche Erkenntnisse vor, wonach in der Umgebung von Kernkraftwerken die Kinderkrebsraten signifikant erhöht sind. Ein kausaler Zusammen-

hang zwischen der Strahlenexposition der Bevölkerung durch den Betrieb der Leistungsreaktoren und dem festgestellten Anstieg des Erkrankungsrisikos könne nicht ausgeschlossen werden. Im Falle einer (Mit)Ursächlichkeit von Strahlung für die zusätzlichen Krebserkrankungen in der Umgebung von Kernkraftwerken bedeuteten diese Erkrankungen kein Restrisiko, sondern nicht hinnehmbare Schäden an Leben und Gesundheit. In Anbetracht der tatsächlich signifikant erhöhten Kinderkrebsraten hätte sich bei Annahme eines entsprechenden Zusammenhangs - ein mit dem Betrieb eines Kernkraftwerkes verbundenes Risiko bereits in einem Schaden manifestiert.

Ein Verweis auf etwaige Therapiemöglichkeiten vermag laut Ziehm daran auch nichts zu ändern, stünde er doch offensichtlich in Widerspruch zum Vorsorgeprinzip. Denn dessen Ansatzpunkt sei stets und notwendig die möglichen Ursachen für einen Schaden seintritt. Es gehe um Schadensvermeidung, nicht um Schadensreparatur - erst recht, wenn die Schutzgüter Leben und Gesundheit in Frage stehen.

Auf die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse müsse nun (siehe die Kalkar-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts) nach dem Grundsatz der bestmöglichen Gefahrenabwehr und Risikovorsorge reagiert werden. Die Atomaufsicht müsse Schutzmaßnahmen auch anhand bloß theoretischer Überlegungen und Berechnungen in Betracht ziehen, um Risiken auf Grund noch bestehender Unsicherheiten und Wissenslücken hinreichend zuverlässig auszuschließen. Sie müsse auch dann handeln, wenn "nur" ein Gefahrenverdacht oder ein Besorgnispotential bestehe.

So aber liegt es gerade hier in Anbetracht der unstrittig erhöhten Kinderkrebsraten in der Umgebung von Kernkraftwerken und eines nicht auszuschließenden Ursachenzusammenhangs zwischen Strahlungsexposition und Erkrankungsrisiko. Dabei sei zudem relevant, so Ziehm, daß die Strahlenempfindlichkeit von Kleinkindern sowie von Feten und Embryos mit großer Wahrscheinlichkeit wesentlich höher als die erwachsener Menschen ist.

#### **Versäumnisse der Atomaufsicht**

Tatsächlich sind seitens der Atomaufsicht nach Veröffentlichung der KiKK-Studie keinerlei Maßnahmen unternommen worden, um das mögliche Risiko zusätzlicher kindlicher Krebs- bzw. Leukämieerkrankungen infolge der mit dem Betrieb von Leistungsreaktoren verbundenen Strahlenexposition auszuschließen oder immerhin zu minimieren, rügt Ziehm. Es habe weder nachträgliche Anordnungen gemäß § 17 Abs. 1 AtG noch einstweilige Stilllegungen nach § 19 Abs. 3 Nr. 3 AtG gegeben, um eine Klärung der (Mit)Ursächlichkeit oder der Nichtursächlichkeit von Strahlung für die erhöhten Kinderkrebsraten zu ermöglichen, ohne jedoch gleichzeitig bei einem uneinge-

schränkten Weiterbetrieb der Leistungsreaktoren eventuelle zusätzliche Krebs- bzw. Leukämieerkrankungen in Kauf zu nehmen. Die Betreiber von Kernkraftwerken seien auch nicht in die Pflicht genommen worden, sich an der Ursachenforschung zu beteiligen. In Anbetracht der Ergebnisse der KiKK-Studie und der Indizien für die besondere Strahlenempfindlichkeit von Kleinkindern und ungeborenen Kindern liege jedoch ein Gefahrenverdacht, mindestens aber ein Besorgnispotential vor. Daß nach dem strahlenbiologischen Wissensstand ein bestimmter Ursachenzusammenhang nicht bejaht werden könne, ändere an dieser Bewertung nichts, sondern sei im Gegenteil gerade einem Gefahrenverdacht oder Besorgnispotential immanent. Indem die Atomaufsicht unterhalb der Schwelle des Nachweises bestimmter Ursachenzusammenhänge, aber trotz Vorliegens eines Gefahrenverdachts oder eines Besorgnispotentials gegenüber den Kraftwerksbetreibern untätig bleibt, begeben sie sich ihrer Handlungsfähigkeit - zu Lasten von Mensch und Umwelt.

#### **Eine Beweislastumkehr ist dem deutschen Recht nicht fremd**

Es sei mit dem Vorsorgeprinzip und der staatlichen Schutzpflicht aus Art. 2 Abs. 2 GG unvereinbar, daß Kernkraftwerke in Deutschland trotz Bestehens eines relevanten Gefahrenverdachts oder Besorgnispotentials in der Praxis bis zum Nachweis eines maßgeblichen Sicherheits- oder Vorsorgedefizits uneingeschränkt weiter betrieben werden können. Das sei allein in Anbetracht des Schadenspotenzials nicht hinnehmbar und es sei erst recht bedenklich, weil bei einer solchen Beweislastverteilung zwischen Staat und Kernkraftwerksbetreibern Verzögerungen seitens der Betreiber bei der Mithilfe zur Aufklärung eines Gefahrenverdachts oder Besorgnispotentials nicht etwa zu Lasten eben dieser Betreiber gehen, sondern im Gegenteil auch noch belohnt werden, kritisiert Ziehm. Denn während die Aufklärung möglicherweise eklatanter Sicherheits- oder Vorsorgedefizite verzögert und hinausgeschoben werde, laufe das fragliche Kernkraftwerk einfach weiter und fahre seinen Betreibern beträchtliche Milliongewinne ein.

Es bedarf daher einer klaren und ausdrücklichen Umkehr der Beweislast im Atomrecht, fordert Ziehm. Die Beweislastverteilung könne nicht länger zuungunsten von Sicherheits- und Vorsorgeaspekten erfolgen. "Non liquet"-Situationen (in denen keine Klarheit über Tatsachen besteht) dürften nicht länger zu Lasten von Mensch und Umwelt gehen. Dies gelte es auch gesetzlich zu verankern.

Die Konkretisierungen, die Schadensvorsorge und Vorsorgeprinzip für die Nutzung der Kernenergie durch die höchstrichterliche Rechtsprechung erfahren haben, genügten offensichtlich für die aufsichtliche Praxis nicht, findet Ziehm. Eine Beweislastumkehr sei dem

deutschen Recht auch keineswegs fremd. In Zivilprozessen müsse zwar grundsätzlich derjenige, der einen Anspruch durchsetzen will, das Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen nachweisen (§ 286 der Zivilprozessordnung (ZPO)). Dem Anspruchsteller obliege also die Beweislast und könne dieser die entsprechenden Beweise nicht erbringen, gehe das zu seinen Lasten, seine Klage wird abgewiesen. Diese Beweislastverteilung sei regelmäßig auch im Rahmen von Verwaltungsprozessen maßgeblich. Abweichende Regeln seien indes in Fällen entwickelt worden, in denen die Gegenseite aus der Natur der Sache heraus einen maßgeblichen Wissensvorsprung hat oder der Anspruchsteller einen Kausalitätsnachweis auf Grund komplexer tatsächlicher Gegebenheiten schlichtweg nicht zu führen vermag. Richterrechtliche Regeln zur Beweislastumkehr kenne ferner die Arzt- und Produzentenhaftung sowie die Produkthaftung. Auch das Umweltrecht kenne Beweiserleichterungen bis hin zur Beweislastumkehr. Beispielsweise genüge im Bodenschutzrecht bereits der hinreichende Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung oder einer Altlast, um die verantwortlichen Personen durch behördliche Anordnung zur Durchführung der notwendigen Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung zu verpflichten (§ 9 Abs. 2 BBodSchG). Und grundlegend sei das neue europäische Chemikalienrecht REACH (Registration, Evaluation, Authorization of Chemicals). Zwar verwende die REACH-Verordnung den Begriff der Beweislast nicht explizit, in der Sache seien staatliche Stoffverbote oder -beschränkungen mit REACH aber weitgehend vom Nachweis möglicher Schäden für Mensch und Umwelt befreit worden, während sie zuvor nach der Altstoffverordnung (EWG) Nr. 793/93 von umfassenden staatlichen Risikobewertungen abhängig waren. Nach dieser Verordnung konnte die Chemieindustrie bis zum behördlichen Nachweis eines von einem Stoff ausgehenden unakzeptablen Risikos für Mensch und Umwelt diesen Stoff weiter produzieren und in den Verkehr bringen. Für die Chemieindustrie habe es vor REACH folglich keinerlei Anreizstruktur für eine zügige Datenerstellung und -übermittlung über die produzierten Stoffe und deren Eigenschaften gegeben. Die betroffenen Hersteller wurden im Gegenteil sogar eher davon abgehalten, dem Staat Informationen zu liefern, da sie auf diese Weise überhaupt erst eine Risikobewertung ermöglichen und sich damit der "Gefahr" von Regulierungsmaßnahmen aussetzen, während diejenigen, die untätig blieben und keine Prüfdaten an die staatlichen Stellen übermittelten, ihre Stoffe weiter vermarkten durften. Auch im Chemikalienrecht sei es also so gewesen, daß Verzögerungen seitens der Industrie belohnt wurden. Mit REACH sei nun dagegen die Hauptlast für die stofflichen Risikobewertungen der Industrie auferlegt worden. Dieses

Verständnis müsse sich auch bei atomrechtli-

chen Fragestellungen widerspiegeln, fordert Ziehm. Denn daß das von Kernkraftwerken ausgehende Gefährdungspotential mindestens dem von Chemikalien und Altlasten ausgehenden vergleichbar ist, werde niemand ernsthaft bestreiten. In Umwelthaftpflichtprozessen ist es gerade der Kausalitätsbeweis, der nahezu unüberwindbare Hindernisse für die Geschädigten darstellt, erklärt Ziehm. § 6 Abs. 1 UmweltHG trage diesen Bedenken Rechnung und sehe nunmehr eine Kausalitätsvermutung vor. Diese Kausalitätsvermutung greife allerdings dann nicht, wenn der Betreiber einer Anlage nachweist, daß diese bestimmungsgemäß betrieben worden ist (§ 6 Abs. 2 S. 1 UmweltHG). Der rechtmäßige Normalbetrieb werde also privilegiert. Zwar ändere der Nachweis des Normalbetriebs nichts daran, daß ein Anlagenbetreiber der Gefährdungshaftung nach dem Umwelthaftungsgesetz unterliege, der Nachweis des rechtmäßigen Normalbetriebs bewirke aber den Ausschluß der Kausalitätsvermutung. Im Ergebnis habe damit die Gefährdungshaftung für den rechtmäßigen Normalbetrieb ihre Bedeutung weithin verloren. Bezogen auf an Krebs bzw. Leukämie erkrankte Kinder in der Umgebung von Kernkraftwerken bedeute das, daß sie bzw. ihre Eltern selbst auf der Grundlage des geltenden Umwelthaftungsgesetzes keine Möglichkeit hätten, zumindest Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

#### Fazit

Die Konkretisierungen, die Schadensvorsorge und Vorsorgeprinzip für die Nutzung der Kernenergie durch die höchstrichterliche Rechtsprechung erfahren haben, genügen offensichtlich für die aufsichtliche Praxis nicht, so Ziehm. Die Beweislastverteilung im Atomrecht könne jedoch nicht länger zuungunsten von Sicherheits- und Vorsorgeaspekten erfolgen. "Non liquet"-Situationen dürften nicht länger zu Lasten von Mensch und Umwelt gehen. Der Staat müsse Konsequenzen daraus ziehen, daß das Risiko für Kinder unter 5 Jahren, an Krebs bzw. Leukämie zu erkranken, unbestritten zunimmt, je näher ihr Wohnort an einem Kernkraftwerk liegt, und ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der mit dem Betrieb von Leistungsreaktoren verbundenen Strahlenexposition und dem Anstieg des Erkrankungsrisikos nach Auffassung von Wissenschaftlern nicht ausgeschlossen werden kann. Den Interessen der Kernkraftwerksbetreiber am ungehinderten Weiterbetrieb ihrer Reaktoren dürfe nicht länger Vorrang eingeräumt werden. Eine klare und gesetzlich verankerte Umkehr der Beweislast für Maßnahmen der Atomaufsicht sei überfällig, um die Handlungsfähigkeit der Atomaufsicht zu gewährleisten bzw. wiederherzustellen. Parallel sei eine entsprechende Regelung mit Blick auf die Geltendmachung zivilrechtlicher Haftungsansprüche durch erkrankte Kinder bzw. ihre Eltern festzuschreiben. □

## Energieversorgung

(D.K.) In dem Beitrag dieser Ausgabe "**Die Bundesregierung vollzieht die sicherheits- und vorsorgeorientierten Vorschriften des Atomgesetzes nicht**" geht es um die Sicherheit und die Gesundheit in unmittelbarer Nähe von Atomkraftwerken.

KIKK-Studie heißt *Epidemiologische Studie zu Kinderkrebs in der Umgebung von Kernkraftwerken*. Wenn Sie im Internet "googeln", finden Sie den kompletten Text dieser Studie. Es geht um unsere Kinder, und nicht nur um diese!

Die Atom- bzw. Uran-Plutonium-Industrie ist die bisher gefährlichste Industrie, die wir Menschen uns leisten. Möglicherweise trifft das auch auf Teile der chemischen und Nanotechnik-Industrie zu. Bleiben wir aber bei der Plutonium- bzw. Atomindustrie. Die radioaktiven Stahlen der gespalteten Atome "verkrebsen" nicht nur die lebenden Generationen, sondern sie töten auch unsere Kinder- und Kindeskiner über die durch Radioaktivität veränderten Gene. Selbst wenn in jedem der Atom- bzw. Plutonium-Anlagen ein striktes militärisches Regime "der Sicherheit" eingeführt werden würde, bleibt die Atom- und Plutonium-Technik lebensfeindlich. Irgendein kluger Mensch hat einmal geschrieben, daß die Abwesenheit von Plutonium auf dieser Erde Voraussetzung für das Leben ist.

Die Crux ist, daß kein Mensch Radioaktivität riechen kann. Würde Radioaktivität stinken, Rußpartikel erzeugen, den Himmel über den Kraftwerken verdunkeln und die Wäsche der fleißigen Hausfrauen und Hausmänner sichtbar verschmutzen, wären die Atomkraftwerke schon längst abgeschaltet. Keiner würde von sinnvoller "Übergangsenergie" sprechen. Der Eindruck von "sauberer Energie" verführt die direkt beteiligten Arbeiter und Ingenieure dazu, die Sicherheit der Atomkraftwerke auf die leichte Schulter zu nehmen. Die Atomkraftwerksbetreiber sind auf Rendite versessen und sparen bei der ständig notwendigen Schulung der Mitarbeiter.

Der Brennstoff Uran für die Atomkraftwerke wird allen Berichten nach nur noch 35 Jahre zur Verfügung stehen. In den meisten Atomkraftwerken wird dann anstatt Uran Plutonium "verbrannt" werden. Eine höchst gefährliche Energieerzeugung!! Plutonium eignet sich besonders gut für Atomwaffen!

Bei der Verbrennung von Uran und Plutonium gibt es reichlich Abfälle. Sie alle haben über die Schwierigkeiten gelesen, radioaktiven Müll endzulagern (Asse, Gorleben und viele andere bekannte und unbekannte Lagerstätten). Der Abfall erzeugt Wärme, die für jede Endlagerstätte problematisch ist. Die radioaktive Halbwertszeit für Plutonium beträgt 24 000 Jahre. Elektroversorgungsunternehmen (Industrie), das Parlament als Gesetzgeber und die Bundesregierung müssen also dafür sorgen, daß ersteinmal 24 000 Jahre der Abfall so be-



wacht wird, daß er so wenig Schaden wie nur irgendmöglich anrichtet. Jeder normale Bürger, wenn er nicht durch Politik, Rendite und "Wissenschaft" verblödet ist, wird begreifen, daß das unmöglich ist. Die Bundesregierung hat es ja noch nicht einmal geschafft, die Giftgasbestände aus dem 1. und 2. Weltkrieg zu beseitigen oder die Truppenübungsplätze der Roten Armee in Deutschland von Munition zu befreien.

Die Atom- und Plutonium-Wirtschaft ist die teuerste Wirtschaft (Energie), die wir uns leisten. Von der Uran-Gewinnung angefangen bis zur "Entsorgung" (semantisch ein schreckliches Wort) des radioaktiven Abfalls, die Kosten werden nicht nur von dem Energiever-

braucher, sondern von allen Steuerzahlern getragen. Eine komfortable Klientel-Gesetzgebung stellt die Stromkonzerne, die die Atomkraftwerke betreiben, von den Zukunftskosten weitgehend frei.

Wir kommen auch ohne Atomenergie aus. Wir müssen Energie sparen. Sparen muß nicht auf Kosten von Lebensqualität gehen, ein Begriff übrigens, der un-

endlich vielseitig und auslegungsfähig ist. Zum Sparen gehört auch ein sehr bewußter (überlegter) Umgang mit Natur und Landschaft, die uns die Lebensmittel (Mittel zum Leben) liefern.

Die Effizienz von Photovoltaik (Solarkraftwerken) und Windkraftwerken wird sich weiter verbessern. Auch müssen wir wieder zu dezentralen Energieversorgungsstrukturen zurückkehren, wie z.B. Kraftwärmekopplung. Wir brauchen dezentrale Energieversorgungsstrukturen schon deshalb, um zu verhindern, daß die großen Stromversorger nach ihrem Gusto die Windkraftwerke, auch bei gutem Wind, abstellen, um ihren ressourcen-schädigenden Strom loszuwerden. Für diese Regelung ist übrigens der "Gesetzgeber", der Bundestag, im Auftrag der Bundesregierung, verantwortlich.

Ich persönlich bin nach wie vor der Auffassung, daß Stoffgemische wie Co2 und Stickstoff, Butan und andere Gase einen Energiewandler antreiben könnten, der aus Umgebungswärme die dort vorhandene Antriebsenergie entnimmt. Einige Leser werden sich erinnern, daß ich für die WERKSTATT FÜR DEZENTRALE ENERGIEFORSCHUNG tätig war (über zwanzig Jahre). Wir haben uns in dem inzwischen in BINNOTECH e.V. aufge-

gangenen Verein mit dem 2. Hauptsatz der Thermodynamik beschäftigt, den wir bei Wirbelvorgängen und Stoffgemischen als nicht gültig ansahen. Diese Forschungstätigkeit ist nicht beendet worden. Ich bin der Auffassung, daß eine fantasiereiche Forschung Licht in das Dunkel physikalischer Vorgänge bringen kann. Mir wird gesagt, daß der 2. Hauptsatz "in der Natur" - "bei natürlichen (Energie-) Vorgängen" ohnehin nicht gilt. Der 2. Hauptsatz der Thermodynamik ist eine Kopfgeburt der Menschen. Er muß nicht überall gültig sein.

Die von uns Menschen beobachteten enormen Energien im Weltraum beflügeln unsere Fantasie nach Ätherenergie, Weltraumenergie, auch Freie Energie genannt. Heilpraktiker und

Ärzte, die mit Orgonenergie nach Wilhelm Reich erfolgreich heilen, können als Heiler mit dieser Energie schon was anfangen. Ob sich diese Äther/Orgon-Energie dazu eignet, unseren profanen Energiehunger zu stillen, weiß ich nicht. Wir sollten die Natur- und Ingenieurwissenschaften **a u f f o r d e r n**, genügend ge-

stige Kapazitäten zur Verfügung zu stellen, um bei der Wahrung aller Vorsicht diese Freie Energie zu erforschen.

Wir Menschen sind auch ohne Öl, Kohle und Erdgas nicht am Ende unserer Energieentwicklungen. Wir müssen einem dezentralen Energiemix vertrauen. Energiepflanzen und Holz gehören auch zu diesem Energiemix, wobei hier Lebensqualität und Umweltschutz zu beachten sind. □

## Berliner Possen

(D.K.) In der überflüssigen aber kostenlosen Werbemittel-Ausgabe der BERLINER MORGENPOST- Wochenend Extra- vom 14./15. März 2009 war eine Nachricht zu lesen: *>In den Berliner Jobcentern liegen mehr als 150 000 unbenutzte Poststücke von Hartz-IV-Empfängern. Spitzenreiter ist das Jobcenter Spandau, wo geschätzt 40 000 Vorgänge, die in den Poststücken verborgen sind, nicht abschließend bearbeitet wurden. Es folgen Mitte mit einem Stau von 16 700 und Neukölln mit 14 900 Vorgängen. Das teilte Sozialstaatssekretärin Kerstin Liebich auf Anfrage des CDU-Abgeordneten Gregor Hoffmann mit. Nach Angaben Liebichs versucht man, zuerst die Zahlfälle abzuarbeiten, damit die Kunden wenigstens*

*ihr Geld erhalten. Hilfe steht in Aussicht: In diesem Jahr sollen noch 582 Mitarbeiter des Bundes die Jobcenter unterstützen.<*Das "öffentliche Versagen" hat damit die Öffentlichkeit erreicht. Was wird die Bürgerin, der Bürger, daraus machen?

Im Juli d.J. bekam eine Bekannte, HartzIV-Empfängerin, geborene Deutsche, Alter Mitte Dreißig, alleinerziehende Mutter eines 13jährigen Sohnes eine Einladung vom Jobcenter zu einem Pflichtbesuch einer "Informationsveranstaltung" über "Eingliederungsmaßnahmen", auf der folgende Prospekte an ca. 25 anwesende Personen verteilt wurden: Netterweise wird von "Kunden" gesprochen.

1. Artur Speer Akademie Beratung, Training, Managemententwicklung GmbH - Integrationswerkstatt: Sicherheitsfachkraft;
2. Goldnetz gGmbH gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit, Soziales und Bildung mbH - Fachkraft für Lager und Logistik inkl. Gabelstaplerschein und Fachkraft für Call-Center und Telefonmarketing;
3. GFS Wirtschaftsfachschule in Berlin GmbH - Grundkurs EDV und Aufbaukurs Deutsch mit fachbezogenem Sprachtraining und Berufliche Grundqualifikation mit Hauptschulabschluß im Berufsfeld "Empfangsdienst und Sicherheit".

Die "Kundin" trägt seit ihrer Heirat einen hugenottischen Nachnamen, der französisch ausgesprochen wird. Sie ist Deutsche von Geburt und hat einen Realschulabschluß aus dem deutschen Bundesland Nordrhein-Westfalen.

Zur Information der "öffentlich Beschäftigten" in Deutschland (Achtung, meine Herrschaften!!! Allgemeinbildung!!!): Hugenotten flohen aus Frankreich aus Glaubensgründen Ende des 17. Jahrhunderts u.a. nach Deutschland. Sie sind also schon dreihundert Jahre Mitbürger in diesem Land.

Das Fahrgeld zu dieser "Informationsveranstaltung" mußte die "Kundin" selbst bezahlen. Geht sie nicht zu einer solchen Veranstaltung, drohen ihr Sanktionen, d.h. Kürzungen der HartzIV-Unterstützung. "Kundin" und Kundin ist eben nicht ein und dasselbe.

Die "Eingliederungsmaßnahmen", die angeboten werden, sind so dumm, wie der "öffentliche Dienst" insgesamt zu sein scheint. Einer vermeintlichen Ausländerin werden "Call-Center" und "Sicherheitsdienste" angeboten, alles wenig entwicklungsfähige 5-€-Jobs. Das einzige, vielleicht etwas solide, Angebot ist "Lager und Logistik" inkl. Gabelstaplerschein. Wenn der Staat (die Parteien) bei allem sozialen Getöse nichts anderes anzubieten hat, dann ist die Zukunft der Menschen in großer Gefahr. Da nützen auch Beteuerungen nicht, wie z.B., daß die Renten in ihrer Höhe nicht gefährdet sind. Diese Versicherungen sollen dem Machterhalt der politischen Klasse dienen. Immerhin wird im September gewählt. Wen oder was, bitte sehr? Die "staatstragenden" Parteien und deren Mandatsträger, die den kranken Staat und die kranke Gesellschaft verursacht haben? Die Kurse des Jobcenters und ihrer Institutio-

## Binsenwahrheit

### Im Internet bei Wikipedia gefunden

Schon im Altgriechischen findet sich ein Gleichnis oder es wird sogar die Ursprungssage davon abgeleitet: König Midas soll ein Sohn des Gordios und der Kybele gewesen sein und seiner Mutter das große Heiligtum in Pessinus geweiht haben. Er soll seinem Barbier verboten haben, weiter zu verbreiten, daß ihm Eselohren gewachsen waren, die er unter seinen Haaren verbarg. Doch der geschwätzigte Barbier konnte das Geheimnis nicht für sich behalten und rief es in ein Erdloch. Die Binsen aber, die dort wuchsen, flüsternten es weiter (eine Anspielung auf das Geräusch wehender Binsen), bis alle Binsen davon sprachen und alle Welt es wußte - es war somit zur "Binsenwahrheit" geworden.

nen kosten übrigens der Arbeitsvermittlung (der Staat = die Steuerzahler) ein Heidengeld. Jede "Firma" der HartzIV-Maßnahmen hat ihren "Gold"-Claim abgesteckt.

Der 13jährige Sohn der "Kundin" wechselte in Berlin im Herbst vorigen Jahres von der Grundschule auf das Gymnasium. Als Wahlfach wählte er Französisch. Kaum gesagt und getan, wurde die Französisch-Lehrerin krank, eine Krankheit, die dem Vernehmen nach bis in das Jahr 2010 dauern soll. Nach Rückfragen stellte sich heraus, daß als Ersatz nur Lehrer (Männer) zur Verfügung stünden, die aber ihren Dienst nicht antreten dürfen, weil die Frauenbeauftragte des Senats dazu kein Einverständnis erteilt. Die negativen Energien des Öffentlichen Dienstes verhindern, daß ein Junge, der (noch) fleißig und zukunftsorientiert ist, kontinuierlich lernen kann. Durch seine Wahl ist Französisch zu seinem Abiturfach geworden und deshalb für sein Fortkommen wichtig. Nachdem die Klasseneltern-Versammlung gedroht hatte, eine Verpflichtung eines Französisch-Lehrers selbst vorzunehmen und diesen auch zu bezahlen, schrie das amtliche Platzschafmäh, und mit einem Mal gibt es wieder Französisch-Unterricht eines Lehrers (eines Mannes). Kiek mal einer an! Wenn sich das Volk bewegt, kann es was erreichen.

Trotzdem: Es ist wichtig, daß die Schwulen-Fahne vor dem Roten Rathaus, dem Regierungssitz des Berliner Regierenden Bürgermeisters und des Senats gehißt ist. Das hat vermutlich die ganze (politische) Kraft des "Regierenden" Wowereit in Anspruch genommen. Mir wird gesagt, daß das der Idee einer weltoffenen Stadt und damit dem Fremdenverkehr dient.

So kommt es zustande, daß lieber "Feste .. gefeiert" wird oder werden, als daß sich irgendein Berliner Landespolitiker mit Berliner Verkehrspolitik nachhaltig befaßt. Inzwischen krächzen es die zahlreichen Berliner Krähen von Berliner Häusern und Bäumen, daß die Achsschäden bei der Berliner S-Bahn technisch und politisch schon lange bekannt waren, nicht nur bei den Partei-Politikern jeder Couleur, sondern auch bei Gewerkschaften und Verwaltung. Alle nahmen Unfälle in Kauf, bei denen es auch Tote hätte geben können. Die öffentlichen Empörungen über die Achsschäden sind nicht echt.

Hier stimmt was nicht. Was hier möglicherweise an Korruption, Ämterpatronage, Verschleuderung von Steuergeldern, Menschenverachtung und an Rufschädigungen deutscher Industrie und Arbeit "geleistet" worden ist, kann nur von politisch und wirtschaftlich unabhängigen Aufklärern aufgearbeitet werden.

Es fällt auf, daß es keine Achsschäden bei den S-Bahnen (Nahverkehr) in diesem Ausmaß in Hamburg, München oder Ruhrgebiet gibt. Merkwürdig ...!

6 Öffnet ein Parteipolitiker oder ein beteiligter "öffentlich Beschäftigter" seinen Mund, muß

man davon ausgehen, daß sich nur Lüge mit Mundgeruch verbindet.

Die "weltoffene" Stadt Berlin und der Fremdenverkehr werden konterkariert, wenn der "öffentliche Nahverkehr" nicht funktioniert. Natürlich spielt die Deutsche Bahn wieder einmal eine unrühmliche Rolle, egal, ob der neue Vorstand erst kurz im Amt ist oder nicht. Das gilt auch für den neuen Vorstand der S-Bahn in Berlin. Für den Vorstand der Deutschen Bahn ist der Aufsichtsrat verantwortlich, für den Vorstand der S-Bahn der Bahnvorstand. Mir ist nicht bekannt, daß irgendein "Verantwortlicher" seiner Verantwortung nachgekommen ist und z.B. Anzeige wegen Verkehrsgefährdung erstattet hat, oder wegen Betruges (wegen der Verschleuderung von Steuergeldern) und wegen versuchten Todschlages oder Mordes.

Vater der menschenverachtenden Geschäftspolitik bei der Deutschen Bahn ist der zurückgetretene Bahnchef Hartmut Mehdorn. Ich habe über diesen Manager-Typen im Laufe der Monate einiges geschrieben. Ich brauche mich nicht zu wiederholen. Herrn Mehdorn wäre es auf ein paar Tote nicht angekommen. Gottseidank ist bisher eine Katastrophe (Unfall) abgewendet worden. Mehdorn sollten alle deutschen Orden und Ehrenzeichen, sprich Ehrungen, aberkannt werden.

Unser Leben steht und fällt mit unserem selbstbewußten Handeln gegenüber der Staatsbürokratie, den Parteien und deren Repräsentanten. Wir können sie nachhaltig mit direkter Demokratie kontrollieren. Es ist nachlässig, daß wir es nicht tun.

Stünde die Berliner Mauer noch und wäre die DDR für die S-Bahn zuständig, würden sich manche Medien in ihrer Hetze überschlagen und es gäbe u.U. eine Demonstration gegen "das Unrechtssystem DDR". Jetzt werden die "Achsenprobleme" vielfach heruntergespielt, um, wie es heißt, keine Panik zu erzeugen.

Inzwischen fährt die Berliner S-Bahn wieder - fast - regelmäßig. Ist jetzt alles wieder "Friede, Freude, Eierkuchen", wie wir als Berliner Straßenkinder schrien? Natürlich nicht! Die nächsten "Krisen" kommen bestimmt, vermutlich heftiger, nachhaltiger. Wir, die Bürger, haben unser Schicksal nicht selber in die Hand genommen. Wir leisten uns gegenüber der Stadt und Staatsbürokratie, den Abgeordneten, den Ministern und den Lobbyisten, keine Selbstbestimmung. Deshalb werden wir immer tiefer im politischen Sumpf versinken.

Nachsatz: Die "Dienstleistungsgesellschaft Deutschland" ist schon des öfteren Thema im Kommentar- und Informationsbrief gewesen, z.B. die Dienstleistungen der Deutschen Post. Die Deutsche Post wurde 1995 von einem steuerzahler-eigenen Betrieb in eine private Aktiengesellschaft umgewandelt. Seitdem spielen die Dienstleistungen keine Rolle mehr. Die Profite der Investoren (Dividenden und Börsenkurse) stehen im Mittelpunkt. Alle Postämter sollen bis 2011 geschlossen werden und die

Funktionen von privaten Ladenbesitzern erfüllt werden, die Postzustellbereiche werden so groß, daß so mancher Brief erst am späten Nachmittag beim Empfänger ankommt, die Zahl der Tage nimmt zu, an denen (willkürlich, ohne Vorankündigung) keine Post zugestellt wird, die Laufzeit der Briefpost wird länger, weil in den Postverteilzentren Personal gespart wird. Ab 2015 soll es gar keine Postzustellung mehr geben. Der Empfänger muß sich die Post selbst abholen - gegen eine Gebühr, versteht sich. □

## Obama glaubt an die Vernunft seiner Gegner

**Besuch in Kairo und Buchenwald: Der US-Präsident wählte mit Bedacht zwei symbolträchtige Orte, um die Rückkehr der USA zur Zivilität zu markieren**

von Sabine Kebir

tischem Witz ein Zeugnis seines hellwachen Geistes ab. Und wenn mal einer seiner Beiträge nicht angenommen wurde, gab es Protest. So ließ Herr Heymann es sich denn auch nicht nehmen, zu seinem 100. Geburtstag sowohl die veröffentlichten als auch die abgelehnten Leserbriefe in seinem Buch "Ein- und Ausfälle eines Hundertjährigen" (Dünken-Verlag, 2007) herauszugeben.

Auch als er am Donnerstag vergangener Woche im Krankenhaus sein Ende nahen spürte, dachte er noch an das Tageblatt und diktierte seiner Tochter Dana einen letzten Beitrag, denn er werde "ab jetzt wohl nicht mehr so häufig schreiben". Was konnte es anderes sein als ein Witz, der von dem berühmten Cellisten, dessen Spiel eine Frau so verzauberte, daß sie ihn bat, an ihrem Grab zu spielen. Darauf der Cellist: "Was möchten Sie denn hören?" Unterschreiben sollte die Tochter den Brief mit "Euer Freund Enrique Heymann". Sein Kommentar zu seinem kurzen Krankenhausaufenthalt war: "Das Essen hat nicht viel getaugt, dafür Messer, Gabel und Löffel: ausgezeichnet!"

Wir werden ihn vermissen. □

## Buchvorstellungen

**(D.K.) Das Buch Raumenergie-Technik (RET); Weltweit der vorteilhafteste Weg zur Nachhaltigkeit der Energieversorgung ist nicht von einem Physiker sondern von einem Ökonomen geschrieben. Josef Gruber, Ehrenpräsident der Deutschen Vereinigung für Raumenergie, verfolgt mit großer Begeisterung und großem Einsatz seit Jahren Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Raumenergie bzw. der Raumenergie-Technik. Ich biete das Buch in der beiliegenden Bestellliste an. Die Buchvorstellung habe ich der Webseite des Michaels-Verlages entnommen.**

Das Buch enthält eine Fülle von hilfreicher Information für mehrere Gruppen von Leserinnen und Leser. Es werden praktisch alle Menschen angesprochen, die am langfristigen und weltweiten Wohl der Menschen und an der Erhaltung der Mitwelt interessiert sind. Ein großer Teil der im Buch enthaltenen Information über Raumenergie (RE) und Raumenergie-Technik (RET) sowie über die Folgen der weit verbreiteten RE-Nutzung ist leichtverständlich geschrieben und daher auch ohne Spezialkenntnisse zu verstehen. Diese Information soll möglichst viele Bürger und Bürgerinnen inspirieren, rasch aktiv zu werden, damit die Nutzung der Raumenergie bald beginnen und möglichst vorteilhaft für Mensch und Umwelt gestaltet werden kann. Das Buch spricht auch Spezialisten aus vielen Bereichen an, insbesondere aus dem Energiebereich im weitesten Sinn. Sie finden hier zumindest Kurzinformation, sozusagen Appetithappen. Sehr viele Hinweise auf weitere Informationsquellen (traditionelle Literatur und vor allem Internetadressen) ermöglichen auch zahlreichen Spezialistengruppen einen raschen und ein-

fachen Zugang zu sehr viel weiterer und vertiefender Information. Genannt seien Politiker und Wissenschaftler (z.B. Physiker und Chemiker), Ingenieure, Techniker, Unternehmer (die an der weitverbreiteten RE-Nutzung interessiert sind) sowie Wirtschafts- Sozial- und Umweltfachleute.

Die Raumenergie-Technik ist wahrscheinlich die größte technische Revolution in der neueren Geschichte der Menschheit. Sie wird weltweit zu großen Änderungen in Wirtschaft und Gesellschaft führen. Sie wird u.a. viele neue Arbeitsplätze schaffen. Sie wird einen neuen Kontrakt-Zyklus herbeiführen, der weit mehr als ein Konjunkturaufschwung ist. Helfen Sie bitte mit, vor allem junge Menschen zu gewinnen, rasch in dieses zukunftssträchtige Gebiet einzusteigen und schon den Übergang ins RE-Zeitalter vorteilhaft für Mensch und Natur zu gestalten.

Internetadresse der Deutschen Vereinigung für Raumenergie: [www.dvr-raumenergie.de](http://www.dvr-raumenergie.de).



**(D.K.) Ich stelle Ihnen die Broschüre Kraft und Schwung durch Klang und Schwingung - Energie-Therapie für Gesunde und Kranke von Verena van Ogtrop mit dem Vorwort der Verfasserin vor. Sie finden die Broschüre in der beiliegenden Bestellliste.**

Worum geht es? Um eine neue Lebensqualität, die unsere menschlichen Fähigkeiten steigern kann. Vielleicht gehört dann das unbequeme Wort des Verhaltensforschers Konrad Lorenz bald der Vergangenheit an: "Der heutige Mensch ist die Vorstufe zum Menschen."

Überall auf der Erde wurden übereinstimmende Forschungsergebnisse bekannt, die uns bei unserer Weiterentwicklung helfen können. Da forschen Musikwissenschaftler, Meditierende und Philosophen, welche segensbringenden Auswirkungen Klangfolgen auf uns haben. Andere Forscher entdeckten neue Energieformen und ihre Auswirkungen auf den Menschen. Plötzlich muß man sich mit Begriffen wie Schwerkraftfeld, Hertz, Gauss, Magnetfeld usw. auseinandersetzen. Die Zusammenhänge von Gehirn, Zentralnervensystem, Akupunktur, haptischem Raum und Gamma-Nerven System müssen unter den neuen Gesichtspunkten grundlegend frei von altem Wissen durchdacht werden.

Vielen negativen, weil degenerativen Veränderungen unserer Lebensqualität müssen wir in dieser Zeit mehr oder weniger hilflos zusehen. Wie gut, daß es auch die hier geschilderte andere Seite des Daseins gibt. Wir können uns zum Positiven hin entwickeln! Wie sagte der alte von Hütten? "Trotz alledem und alledem". □

**(D.K.) Eine Tochter von Herrn Heymann hatte mich angerufen und mich informiert, daß ihr Vater gestorben ist. Das ARGENTINISCHE TAGEBLATT, dem ich den Kontakt zu Herr Heymann verdanke, hat in der Ausgabe vom 15. August einen Nachruf veröffentlicht, den ich nachstehend veröffentliche.**

**Ich hatte nie die Ehre, Herrn Heymann persönlich, sozusagen Auge in Auge, kennen zu lernen. Wir kannten uns nur schriftlich und telefonisch. Am Telefon haben wir auch unsere Meinungen über die aktuelle politische Lage ausgetauscht. Wir waren nicht immer einer Meinung, was ja schon alleine durch die unterschiedliche Lebenserfahrungen bestimmt war. Wir wußten das beide und haben uns deshalb gut verstanden.**

**Ich habe Herrn Heymann sehr geschätzt.**

## Enrique Heymann gestorben

Buenos Aires (AT/SF) - Er war einer der ältesten Leser des Argentinischen Tageblatts und mit Sicherheit der fleißigste Leserbriefschreiber: Am Freitag vergangener Woche ist Enrique Heymann im Alter von 102 Jahren in Buenos Aires gestorben. Leserbriefe waren seine Leidenschaft, hier legte er mit Humor und kri-

**Sie wollen es,  
wir haben es!  
Inspirierende Lektüre**

... zu bestellen unter: 030-822 52 11